

**Landesarbeitsgemeinschaft**  
**"Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen"**  
**Arbeitsgruppe Schwerte**

Marlis Löbenbrück  
Alter Dortmunder Weg 72 a  
58239 Schwerte  
02304 / 41751

Rainer Ibert  
Teutonenstraße 16  
58239 Schwerte  
02304 / 45555

**ARCHIV**

des Landtags Nordrhein-Westfalen

LEIH Exemplar

2 Seiten

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
Herrn Hans Frey, MDL  
Landtag NRW  
Postfach 1143  
40002 Düsseldorf



Sehr geehrter Herr Frey,

als Schwerter Gruppe der Landesarbeitsgemeinschaft  
"Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen" wenden wir uns  
mit einer dringenden Bitte an Sie:

Wie Sie sicherlich wissen, liegt dem Landtag ein neuer  
Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen  
Förderung ( SoSchEntwG ) zur Entscheidung  
vor. Diese Gesetzesvorlage stellt sicherlich eine  
Verbesserung der Stellung behinderter Kinder im  
Bereich der Grundschule dar, da er grundsätzlich die  
sonderpädagogische Förderung behinderter Kinder an der  
Regelschule ermöglicht und erstmals auch außerhalb  
spezieller Schulversuche legalisiert.

Enttäuschend ist hingegen, daß diese Möglichkeit  
nicht gleichberechtigt neben der Förderung in einer  
Sonderschule steht, sondern auch in diesem Entwurf  
expressis verbis zur Ausnahme erklärt wird.

Obwohl sich der gemeinsame Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder laut Abschlußbericht des Kultusministeriums in einer Vielzahl von Schulversuchen als pädagogisch sinnvoll und in die Praxis umsetzbar erwiesen hat, wird die Bereitstellung eines entsprechenden Angebotes im Entwurf immer wieder von den Möglichkeiten ( d.h. meist der "Kassenlage" ) des Landes und des jeweiligen Schulträgers abhängig gemacht.

Dadurch verkommt die Idee des integrativen Unterrichts zu einem "Gnadenakt", welchen man beliebig gewähren aber auch versagen kann.

Wir als Eltern empfinden dies als diskriminierend für unsere Kinder und fordern statt dessen einen rechtlichen Anspruch auf die integrative Beschulung soweit diese für das Einzelkind pädagogisch sinnvoll und von den Eltern gewünscht ist.

Wir bitten Sie daher eindringlich, auf eine Änderung des Entwurfes in diese Richtung hinzuwirken und ihm in der jetzigen Form die Zustimmung zu versagen.

Für eine eingehendere Erläuterung unseres Standpunktes stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Raimi Jbert